

BESCHLUSSVORLAGE V0049/21 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Gesundheitsamt
	Kostenstelle (UA)	5010
	Amtsleiter/in	Friedrich, Klaus
	Telefon	3 05-1460
	Telefax	3 05-1469
E-Mail	Klaus.friedrich@ingolstadt.de	
Datum	15.01.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	02.02.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.02.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag, Besetzung einer Poolstelle
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der unbefristeten Besetzung einer Poolstelle in Vollzeit mit einem Hygienekontrolleur/in im Gesundheitsamt wird zugestimmt. (EG 9a, jährliche Kosten von 71 T€).

gez.
Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.
Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 71.450 €	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 501000.4* <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 35.725 €
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die Hygieneabteilung des Gesundheitsamtes ist für die Überwachung, Prävention und Einleitung von Maßnahmen für sämtliche meldepflichtigen Infektionskrankheiten, die Trinkwasser- und Badewasserhygiene, Umwelthygiene und die Einhaltung von Hygienevorschriften in Betrieben zuständig. Bei sämtlichen Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben aufgrund gesetzlicher Grundlagen (IfSG, BayIfSMV, Trinkwasserverordnung, GDVG, BayBadeGewV, BayWG, MedHygV).

Durch die Corona-Pandemie hat die Arbeitsbelastung in der Hygieneabteilung massiv zugenommen. Die Hygieneabteilung ist die Fachabteilung die aktuell sämtliche Ersttelefonate mit positiv getesteten Personen führt, diesen gegenüber mündlich die Quarantäne anordnet, die Daten in der jeweiligen Fachsoftware (derzeit noch SurvNet@RKI, in Kürze SORMAS X) erfasst und die

weiteren beteiligten Bereiche des Gesundheitsamtes (Kontaktpersonennachverfolgungsteam („CTT“), Indexbearbeiter und das Sachgebiet Verwaltung) über den neuen Fall informiert. Derzeit sind die Kontaktpersonennachverfolgung und auch die täglichen Telefonate mit positiv getesteten Personen in das „Projektteam Corona“ ausgelagert. Sämtliche Aufgaben fallen täglich an, sind also auch an Wochenenden und Feiertagen zu erledigen. Bei langfristig niedrigen Infektionszahlen ist von einer Auflösung des Projektteams und damit einer Rückverlagerung dieser Aufgabenbereiche in die Hygieneabteilung auszugehen. Folgt man den Aussagen der Wissenschaftler, so muss die Menschheit auf Dauer mit Corona leben. Selbst wenn die Corona-Pandemie durch den zunehmenden Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die an der Corona-Schutzimpfung teilnehmen, mittelfristig eingedämmt werden kann, so wird dennoch immer wieder mit gewissen Krankheitswellen, ähnlich der jährlichen Grippewelle, zu rechnen sein. Für die Hygieneabteilung bedeutet dies dauerhaft eine zusätzliche Aufgabe, neben der die sonstigen meldepflichtige Infektionskrankheiten und die Trinkwasserüberwachung keinesfalls vernachlässigt werden dürfen.

Bund und Länder haben im September 2020 den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) abgeschlossen, nachdem die aktuelle Corona-Pandemie gezeigt hat, wie wichtig eine nachhaltige Verstärkung des ÖGDs als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens ist. Der Hygieneabteilung kommt innerhalb des ÖGDs neben den Ärzten die zentrale Rolle zu. Sie ist ein Bereich mit einem hohen Grad an Verantwortung in Hinblick auf die Gesundheit der gesamten Bevölkerung, Gefahrenabwehr und damit auch mit einem hohen Maß an Außenwirkung. Laut dem Beschluss von Bund und Ländern sollen bis 31.12.2021 ca. 1.500 neue Stellen für Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal an den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Stellen bis Ende 2022 geschaffen werden. 90 Prozent der Stellen sollen auf die Unteren Gesundheitsbehörden, die Gesundheitsämter, entfallen.

Zur Kompensation der Poolstelle erfolgt die Einweisung in die nächste freiwerdende Planstelle innerhalb der Hygieneabteilung des Gesundheitsamtes.

Die Voraussetzungen der Inanspruchnahme einer Poolstelle liegen vor. Es handelt sich um einen unvorhergesehenen Stellenbedarf, da der Umfang der 2. Coronawelle und der im September 2020 abgeschlossene Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst so nicht vorhersehbar war. Der zusätzliche Arbeitsaufwand in der Hygieneabteilung erfordert auch eine kurzfristige Besetzung von Stellenkapazitäten um gesundheitliche Schäden in der Bevölkerung abzuwehren. Der Personalbedarf besteht für mehr als 6 Monate. Die Beantragung einer Stelle ist auch nicht über das reguläre Verfahren möglich, da die Zeitdauer bis zur haushaltsrechtlichen Genehmigung und Besetzung, die dann erst Mitte 2022 möglich wäre, im Hinblick auf die Gefahren der Corona-Pandemie nicht abgewartet werden kann. Gleiches gilt für die Zeitdauer, die bis zur Stellenschaffung durch einen eventuellen Nachtragshaushalt erforderlich wäre.

Die Vorlage wurde mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.